Aufstellungsverfahren

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist gem. § 2 (1) BauGB vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 15.12.2020 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 19.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Everswinkel, den 02.05.2023

Bürgermeister (Sebastian Seidel)

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1), 4 (1) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 13.09.2021 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und der Planvorentwurf vom 20.08.2021 bis 25.10.2021.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.09.2021 gemäß § 4 (1) BauGB beteiligt.

Everswinkel, den 02.05.2023

Bürgermeister (Sebastian Seidel)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 27.04.2022 durch den Ausschuss für Planung und Umweltschutz.

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 19.05.2022 hat der Planentwurf mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB vom 30.05.2022 bis 26.06.2022 öffentlich ausgelegen.

Everswinkel, den 02.05.2023

Bürgermeister (Sebastian Seidel)

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 01.12.2022 durch den Ausschuss für Planung und Umweltschutz.

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 02.12.2022 hat der Planentwurf mit Begründung gemäß § 4a (3) BauGB vom 09.12.2022 bis 09.01.2023 erneut öffentlich ausgelegen.

Everswinkel, den 02.05.2023

Bürgermeister (Sebastian Seidel)

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Everswinkel gemäß § 10 (1) BauGB am 28.02.2023 mit seinen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Everswinkel, den 02.05.2023

Bürgermeister (Sebastian Seidel)

Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB

Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB ist am 02.04.2023 ortsüblich gemäß § 10 (3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung und gemäß § 10 (4) BauGB mit einer zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit gehalten wird. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Everswinkel, den 27.04.2023

Bürgermeister (Sebastian Seidel)

Für die Planerarbeitung:

(Reher, Gemeindeverwaltungsrat)

A. Planzeichen und Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- **WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO (Teilflächen nach Nutzungsmaßen gegliedert), siehe textliche Festsetzung Nr. 1.1
- **MU** Urbanes Gebiet gemäß § 6a BauNVO (Teilflächen nach Nutzungsmaßen gegliedert), siehe textliche Festsetzung Nr. 1.2
- **MK** Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO (Teilflächen nach Nutzungsmaßen gegliedert), siehe textliche Festsetzung Nr. 1.3

2 Wo / 6 We Beschränkung der Zahl der Wohnungen je Wohngebäude gem. § 9(1) Nr. 6 BauGB, siehe textliche Festsetzung Nr. 7

2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- **II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. II
- **0,4** Grundflächenzahl, z.B. 0,4
- **2,0** Geschossflächenzahl als Höchstmaß, z.B. 2,0
- **TH** Maximal zulässige Traufhöhe (TH), z.B. 4,8 m, siehe textliche Festsetzung Nr. 2.1
- **FH** Maximal zulässige Firsthöhe (FH), z.B. 11,5 m, siehe textliche Festsetzung Nr. 2.1
- **LH** minimal zulässige Lichthöhe (LH), z.B. 3,0 m

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- **o** Offene Bauweise
- **g** Geschlossene Bauweise
- **a** abweichende Bauweise, siehe textliche Festsetzung Nr. 3
- Flächen mit abweichenden Regelungen zur Bauweise, siehe textliche Festsetzung Nr. 3
- Baugrenze
- Baugrenze mit abweichendem Abstandsflächenmaß, siehe textliche Festsetzung Nr. 5
- Baulinie

4. Flächen für den Gemeinbedarf (gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- **F** Feuerwehr
- **K** Kindergarten
- **V** Verwaltung
- Kirche und kirchliche Zwecke

5. Verkehrsflächen (gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- **F+R** Fuß- und Radweg
- **VB** Verkehrsberuhigter Bereich
- Anschluss an die Verkehrsanlagen/ Zufahrt
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Flächen für Stellplätze, Garagen und deren Zufahrten sowie Nebenanlagen, siehe textliche Festsetzung Nr. 8
- **St** Stellplätze
- **